

## **Stellungnahme des Niedersächsischen Kultusministeriums**

**zur Landtagseingabe 1087/04/15,**  
**Landesarbeitsgemeinschaft GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen e.V.**  
Erika Weber, Jutta Liebetruth, c/o Hauptstraße 15, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
erika.weber@gmx.de, jutta@liebetruth.de  
**Rückenwind Interessengemeinschaft der Elternselbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen**  
für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Krankheit und Behinderung  
in Göttingen und Umgebung  
c/o Annegret König, EIFER e.V., Georg-Dehio-Weg 13, 37075 Göttingen, ak@eifer-ev.de  
**SINN e.V., Elterninitiative für Bildungsreform**  
Sven Timm, Postfach 1327, 21303 Lüneburg, info@sinn-ev.de

I

Die Petenten richten grundsätzliche bildungs- und schulpolitische Forderungen **an den Landtag**. Sie gehen dabei von ihren spezifischen Wahrnehmungen, Beschreibungen und Bewertungen der gegenwärtigen Bildungspraxis und ihrem historischen Entwicklungsprozess aus. In den Blick wird dabei pauschal das deutsche Bildungssystem genommen, nicht das niedersächsische im Besonderen.

Die Petenten berufen sich auf die Ergebnisse der internationalen Schulvergleichsuntersuchungen. Im Vergleich schlechtere deutsche Ergebnisse werden auf eine vorzeitige Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in homogene Lerngruppen zurückgeführt. Bessere ausländische Ergebnisse werden mit der Praxis der individuellen Förderangebote begründet. Die ausländische Praxis wird als „Förderkultur mit flexiblem Unterrichtssystem“, das mehrgliedrige deutsche Schulsystem wird als „starre Struktur“ beschrieben.

Die Begründung der bestehenden Differenzierung des deutschen Schulsystems erfolgt aus spezifischer Perspektive: Dem Schulsystem werden verallgemeinernd einerseits Leistungsorientierung und „Verwertungsinteresse“ und andererseits der Verzicht auf Bildung und Erziehung der gesamten Persönlichkeit und der bestmöglichen individuellen Förderung zugeschrieben. Dies führt nach Auffassung der Petenten „zur Diskriminierung und Aussonderung von Menschen aufgrund unterschiedlicher Fähigkeiten, Interessen, einer Behinderung bzw. sozialer Herkunft“. Schließlich werden Phänomene wie Gewalt, Langeweile und psychische Erkrankungen mit dem beschriebenen „selektiven Schulsystem mit starker Leistungsausrichtung und fehlender Anerkennung und individueller Förderung“ in Beziehung gesetzt.

Vor diesem kurz gefassten Hintergrund wird die Behauptung aufgestellt, dass das deutsche Bildungssystem versagt habe. So plädieren die Petenten dafür, wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und von internationalen guten Schulkonzepten zu lernen. Sie **fordern** deshalb den Landtag auf, *„die aktuellen Bildungsstudien gründlich, vorurteilsfrei und öffentlich auszuwerten und ein Konzept mit Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen, das konsequente Schlussfolgerungen und nachhaltige Verbesserungen für den Schul- und Vorschulbereich und die Lehreraus- und -weiterbildung beinhaltet.“*

Die Forderungen werden in fünf Bereichen expliziert:

1. Heterogene Lerngruppen für eine möglichst lange Zeit,
2. Individuelle Förderung und dafür notwendige Ressourcen
3. Zusammenwirken der Schulen mit anderen Leistungsträgern
4. Elternwahlrecht bei der Schullaufbahn ihrer Kinder
5. Anpassungen der Lehrerbildung

Aus der Sicht des Kultusministeriums ist vor allem darauf zu verweisen, dass die Petenten sich mit einer grundsätzlichen und umfassenden Handlungsaufforderung an den **Landtag** wenden. Die Petition beinhaltet im Kern einen in Teilen alternativen Gegenentwurf zum „Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ vom 2. Juli 2003, indem sie ein gesamtschulartiges System präferiert und fordert.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit allen skizzierten Behauptungen und dargelegten Überzeugungen kann wohl in der parlamentarischen Debatte und in der öffentlichen Auseinandersetzung, nicht aber im Rahmen einer Stellungnahme zu einer Landtagseingabe geführt werden, die sich ohnehin an einen anderen Adressaten richtet und stets deutsche und nicht spezifisch niedersächsische Verhältnisse im Blick hat. Es erübrigen sich deshalb aus der Sicht des Kultusministeriums auch die Bewertung, Ergänzung oder Korrektur mancher Beschreibungen, Begründungen und Interpretationen.

Hinsichtlich der Strukturen des Bildungswesens und des Schulsystems und der Möglichkeiten der Eltern im Zusammenhang der Schullaufbahneempfehlungen der Grundschule hat die Landesregierung eindeutige Positionen bezogen, die bei den parlamentarischen Beratungen und Abstimmungen eine Mehrheit gefunden haben. Eine Änderung des im letzten Jahr beschlossenen Schulgesetzes ist nicht notwendig und nicht beabsichtigt.

In verschiedenen Bereichen soll der Konsens seitens des Kultusministeriums hervorgehoben werden: Die umfassende Bildung der Persönlichkeit aller Schülerinnen und Schüler ist grundsätzliches Ziel bildungs- und schulpolitischer Bemühungen. Diese Forderung des § 2 NSchG findet ihre Entsprechung in allen neuen schulformbezogenen Grundsaterlassen. Bildung der Persönlichkeit und schülerorientierte Förderung stehen in engem Zusammenhang. Gerade in dem Bereich der individuellen Förderung sind besondere erlassliche Regelungen getroffen worden. Für alle Schülerinnen und Schüler werden künftige individuelle Förderplanungen bzw. Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung erstellt. Die entsprechende Orientierung und Weiterbildung der Lehrkräfte werden vorbereitet. Es steht auch außer Frage, dass Schulen ihre komplexen Aufgaben in Unterricht und Erziehung nur erfüllen können, wenn sie sich mit anderen Leistungsträgern vernetzen und mit ihnen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten.

## II

Die Auflistung der detaillierten Forderungen enthält einen besonderen Schwerpunkt: Das Elternwahlrecht bei der Entscheidung über den Förderort ihres Kindes bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Eingefordert wird hier das Recht auf Integration von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese Position wird durch eine beigefügte Stellungnahme begründet.

In einem Ergänzungsschreiben zur Petition vom 5.5.2004 wird eine „Stellungnahme zur Diskriminierung und Chancen(un)gleichheit in der jetzigen Schul- und Erlasspraxis“ vorgelegt, mit der das Anliegen der Petition weiter begründet werden soll. Auch diese Stellungnahme ist wieder übergeneralisiert.

Auf die einzelnen Aspekte kann im Rahmen einer Stellungnahme zu einer Petition angesichts der Fülle, einiger notwendiger Richtigstellungen oder Korrekturen sowie erforderlicher Ergänzungen nicht eingegangen werden. Die Stellungnahme der Interessengemeinschaft erfolgt aus spezifischer Perspektive mit der Akzentuierung eigener Überzeugungen und der Verengung oder Ausblendung anderer Ansätze und Argumente.

Kernaussage der Petition ist die pointierte Bewertung der differenzierten Förderung in besonderen Einrichtungen als „Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Benachteiligung“. Den Ausführ-

rungen ist insbesondere die Rechtsprechung entgegenzuhalten: Die vom Gesetzgeber benannten Vorbehalte hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts, wie sie im § 4 NSchG aufgeführt sind (dem Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers muss entsprochen werden, die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen dies erlauben) sind nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8.10.1997 verfassungskonform. Schippmann kommentiert in Seyderheim/Nagel/Brockmann: „Der Vorbehalt des § 4 ist Ausdruck dessen, dass der Staat seine Aufgabe, ein begabungsgerechtes Schulsystem bereit zu halten, von vornherein nur im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten erfüllen kann und erklärt sich daraus, dass der Gesetzgeber auch andere Gemeinschaftsbelange berücksichtigen und sich die Möglichkeit erhalten muss, die nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Mittel für solche andere Belange einzusetzen, wenn er dies für erforderlich hält. Daraus folgt, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Erziehungsberechtigten keinen einklagbaren Rechtsanspruch (Hervorhebung im Original) auf die integrative Beschulung haben, sondern dass die Schulbehörde im Einzelfall bei der Ermessensentscheidung über die Art der sonderpädagogischen Förderung nach § 68 Abs. 2 nur eine gesteigerte Begründungspflicht trifft, wenn sich die Erziehungsberechtigten die integrative Beschulung zum Erziehungsziel gesetzt haben“ (Kommentar mit Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Schulgesetz, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden 2004). Der § 4 NSchG gewährt somit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten keine Rechtsansprüche auf bestimmte Integrationsmaßnahmen.

Aus der Sicht des Kultusministeriums muss angemerkt werden, dass in der Eingabe einzelne Erfahrungen unzulässig generalisiert werden und dass bestimmte Unterstellungen (Beispiel: „Zynismus des Bildungssystems“) und Bewertungen, die in Bezug auf Lehrkräfte, Schulen und Schulbehörden vorgenommen werden, in der Sache nicht gerechtfertigt und deshalb zurückzuweisen sind (Beispiel: „Engagierte Eltern gelten der Schulbehörde eher nicht als Experten in der Beurteilung ihrer Kinder, sondern als vorurteilsbefrachtetes Gegenüber, das die Entscheidungsprozesse erschwert.“).

Die wünschenswerte (und notwendige) Diskussion um die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts setzt bei allen Beteiligten auf allen Seiten einen fachlich fundierten Austausch, den Respekt vor anderen Positionen, die Offenheit für andere Argumente, eine Beweglichkeit in den eigenen Einschätzungen und die Bereitschaft zum Dialog voraus. Auf diese Weise könnte

man von Deskription und Konfrontation zu förderlicher Kritik und Konstruktion und damit zur angestrebten Veränderung gelangen.

Die Petition und die nachgereichte Stellungnahme gehen von grundsätzlichen Plädoyers aus (Chancengerechtigkeit, Nichtdiskriminierung) und stellen Aufforderungen zur fortgesetzten Diskussion um die Verfasstheit des deutschen (!) Bildungs- und Schulsystems dar. Besonders akzentuiert wird die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Schülerinnen und Schülern.